



Hubert Gorbach
Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
Telefon +43 (1) 711 62-8000
Telefax +43 (1) 713 78 76
hubert.gorbach@bmvit.gv.at

GZ. 12000/8-CS3/03 DVR 0000175

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Der Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1010 Wien

XXII. GP.-NR

459/AB

2003-07-21

zu 460/J

Wien, am 18. Juli 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 460/J-NR/2003 betreffend Breitband-Offensive der Bundesregierung, die die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde am 23. Mai 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 5:

Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung im Sinne der Verbesserung des Zugangs zu Breitband-Technologien unternommen?

Auf welche Weise sollen durch die geplanten steuerlichen Maßnahmen speziell die Zugänge in den peripheren Gebieten Österreichs verbessert werden?

Antwort:

Die Verbesserung des Zugangs zu Breitbandtechnologien wird aus der Sicht der Bundesregierung insbesondere dadurch gefördert, dass steuerliche Anreize geschaffen werden. In der Regierungsvorlage zum Budgetbegleitgesetz 2003 ist in § 124b Z 81 EStG 1988 eine zeitlich begrenzte Fördermaßnahme vorgesehen. Diese gilt in ganz Österreich. Durch die Möglichkeit über WLAN-Breitbandanschlüsse (= kabellose lokale breitbandige Netzwerke) Zugang zu erhalten, welche ebenfalls in die Förderung (bei Erfüllung aller Voraussetzungen) fallen, kann insbesondere in den peripheren Gebieten Österreichs der Zugang erleichtert werden. Die Kosten für die Schaffung der nötigen Infrastruktur sinken dadurch erheblich.

Frage 2:

Werden steuerliche Maßnahmen auch für bereits bestehende Anschlüsse erwogen, wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Für bereits bestehende Breitbandanschlüsse greift die neue Förderungsmaßnahme nicht. Dies deshalb, weil der Neuzugang, also die Erhöhung der Zahl der Breitbanduser, im Vordergrund steht. Jene, die bereits jetzt Breitbanduser sind, haben diese Technologie deshalb gewählt, weil die Vorteile die teilweise höheren Kosten eines Breitbandanschlusses überwiegen. Eine Förderung bestehender Anschlüsse hätte daher lediglich steuerliche Mitnahmeeffekte zur Folge.

Frage 3:

Wie wollen Sie bei steuerlicher Begünstigung von Neuanschlüssen der Nutzung steuerlicher Vorteile durch Neuanmeldung bestehender Zugänge und damit einer bloßen Substitution anstelle der eigentlich beabsichtigten Ausweitung vorbeugen?

GZ. 12000/8-CS3/03

**Antwort:**

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass

- die An- und Abmeldung ein und desselben Steuerpflichtigen,
- unabhängig davon, ob der Anbieter gewechselt wird oder nicht, keiner Förderung unterliegt.

Bei der Inanspruchnahme der Förderung ist die Erfüllung der Voraussetzungen in der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung auf Verlangen dem zuständigen Finanzamt nachzuweisen. Das bedeutet, dass der Steuerpflichtige in der Erklärung wahrheitsgemäß anzugeben hat, dass es sich um einen Erstanschluss handelt.

Dies wird auch ausdrücklich in den Einkommensteuerrichtlinien/Lohnsteuerrichtlinien festgehalten werden.

Die Abgabenbehörden werden aber diesbezüglich entsprechende Überprüfungen vornehmen.

Frage 4:

Welche Lösungen werden Sie für Bevölkerungs- und Unternehmensgruppen anbieten, für die der Weg des Absetzens nicht offen steht?

Antwort:

Unternehmen, deren Einkünfte einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig sind, haben bereits jetzt die Möglichkeit, ihre Ausgaben für Internetanschlüsse als Betriebsausgaben (allenfalls Werbungskosten) abzusetzen. Eine zusätzliche Förderung käme einer Doppelförderung gleich.

Nicht unter die Förderung fallen jene, die keinerlei Einkünfte haben, wie beispielsweise Hausfrauen oder Studenten. Insbesondere beim Personenkreis der Studenten ist darauf hinzuweisen, dass seitens der Provider bereits preisreduzierte Angebote bestehen.

Sollte ein Steuerpflichtiger die Kosten für diesen Personenkreis übernehmen, sind diese nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 Z 1 EStG 1988 (also Kostenübertragung innerhalb des Haushaltsverbandes) absetzbar. Dies wird in vielen Fällen dazu führen, dass auch die Kosten dieses Personenkreises steuerlich berücksichtigt werden.

Es ist davon auszugehen, dass in einem Haushalt zumindest ein Steuerpflichtiger lebt, der die Kosten eines Breitbandanschlusses absetzen kann.

Frage 6:

An welchen ausländischen Modellen orientieren Sie sich dabei?

Antwort:

Es gibt in den EU-Ländern insbesondere Fördermodelle im Bereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes. Ein ermäßigter Umsatzsteuersatz führt lediglich zu einer Preisreduktion, welche weitab von der stärkeren Anreizwirkung der Sonderausgaben liegt. Es wird aus diesem Grund ein eigenständiger „österreichischer“ Weg beschritten.

Fragen 7 bis 9:

Welchen Zeitplan haben Sie in dieser Angelegenheit entwickelt? Wenn keinen, warum nicht?

Welche quantitativen Zielvorgaben hinsichtlich der Ausweitung des Zugangs im ländlichen Raum haben Sie sich mit welchem Zeithorizont gesetzt?

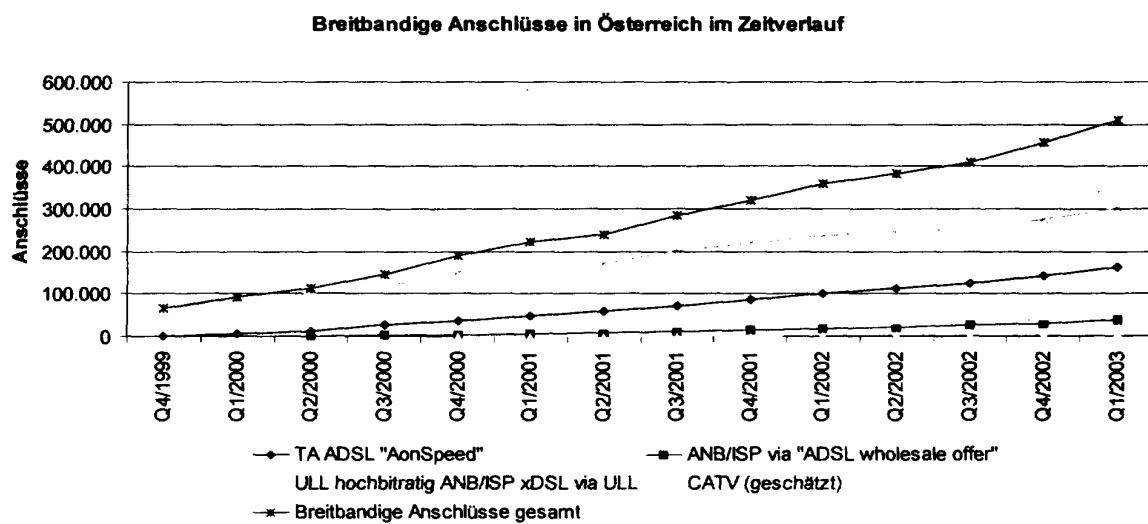
Bis wann wollen Sie das Breitband-Zugangsdefizit im ländlichen Raum gegenüber den Ballungsräumen ausgeglichen haben?

GZ. 12000/8-CS3/03


Antwort:

Der Zuwachs liegt derzeit bei ca. 80.000 bis 100.000 Anschlüssen pro Jahr [Entwicklung siehe Diagramm]. Die Zahl der Breitbanduser liegt Ende Q1 2003 bei ca. 500.000 Anschlüssen oder 16% der Haushalte. Diese Zahl wird sich aufgrund der Förderung wahrscheinlich verdoppeln und zwar innerhalb der nächsten eineinhalb Jahre. Der steuerliche Anreiz wird sicher dazu beitragen, dass sich die Zeitdauer für die Erschließung im ländlichen Raum um die Hälfte verkürzt.

Quelle: RTR, Schnepfleitner



Mit freundlichen Grüßen

